

SteuerConflictCoach

Win-Win Beziehungen - Mit dem Finanzamt ?!

Sternstunde für Unternehmer
Darmstadt 6.8.2008





HA

RZF
Finanzamt
Köln - Nord (03)
U 6. JAN. 2006
Artikel

40210 DÜSSELDORF 1
Port Payé
Freimachung (DV) im Fenster
Deutsche Post

03970

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Finanzamt Köln-Nord
Postfach 130164, 50495 Köln



101/—/00026101 22.11.05 0,95

Zum 1000' mal!
Unbekannt verzogen!
Schaut mal richtig in euren
Akten Ihr fauler Sacke
von Finanzamt!

Finanzamt
[Redacted]



WV: 1.9.05

Anrumer: [Redacted]
 Firma: [Redacted]
 Geschäftsstelle: [Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]

Steuernummer/GewStNr./Mehrwertsteuer: [Redacted]
 Ordnungsnr./Name: [Redacted]
 Bearbeiterin: [Redacted]
 Zimmer: [Redacted]
 Telefon: [Redacted]
 Fax: [Redacted]
 Dienstgebäude: [Redacted]
 Str. Zeichen: [Redacted]
 Ihre Nachsicht: [Redacted]
 Betriebsgröße: Mehrfach
 Datum: [Redacted]

→ Bitte werden auf CD gedruckt
Prüfungsanordnung

Hoch geehrte Damen und Herren,

hiermit ordne ich an, dass bei Ihnen eine Außenprüfung durchgeführt wird.
 Rechtsgrundlage: § 193 Abs. 1 Abgabenordnung

14.10.2005
 830

Prüfungswert	Kalenderjahr/Belegzeitraum
Körperschaftsteuer	2001 - 2003
Gesonderte Feststellung der Endbestände nach § 36 (7) KStG	31.12.2001 - 31.12.2003
Gesonderte Feststellungen nach §§ 27 (2), 28 (1), 58 (1) KStG	31.12.2002 - 31.12.2003
Gesonderte Feststellung nach § 37 (2) KStG	2001 - 2003
Gewerbesteuer	2001 - 2003
Umsatzsteuer	2001 - 2003
Gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzugs (§ 10 d EStG)	31.12.2001 - 31.12.2003
Gesonderte Feststellung des vertragsfähigen Gewerbeertrages (§ 10 a GewStG)	31.12.2001 - 31.12.2003
GewStG)	

Bei der Prüfung wird auch auf Sachverhalte geachtet werden, die für andere Steuerarten von Bedeutung sein können. Es bleibt vorbehalten, die Prüfung auf weitere Steuerarten und Zeiträume auszudehnen.

Als Prüfer ist Herr [Redacted] von der Betriebsprüfungsstelle vorgesehen. Soweit erforderlich, können Fachprüfer hinzugezogen werden.

Voraussetzlicher Beginn und Ort der Prüfung: Ende September 2005 in Ihren Geschäftsräumen. Der genaue Zeitpunkt wird noch mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 [Redacted]

Anlage:
 Die Rechtschuldhilfeleitung und wichtige Hinweise zu den wesentlichen Rechten und Pflichten bei der Außenprüfung finden Sie auf der Rückseite.
 Zweig schriftliche Anordnung zur Umsetzung Ihres Betriebsjahres
 Anlage zur Prüfungsanordnung vom 13.08.2005

Finanzamt [redacted]
 Veranlagungsbezirk OTT
 Steuernummer: [redacted]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

26.06.2008

Telefon [redacted]
 Telefax [redacted]

Finanzamt [redacted]
 DV 05 0,60 Deutsche Post 

Bescheid

für 2006 über
 Körperschaftsteuer
 und Solidaritätszuschlag

Der Bescheid ist nach § 185 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.
 Er ist nach § 184 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.

Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
festgesetzt werden	11.634,00	639,87	12.273,87
Abrechnung in € nach dem Stand vom 19.06.08 abzurechnen sind	11.634,00	639,87	12.273,87
bereits gezahlt	0,00	0,00	0,00
daneben zuwenig gezahlt	11.634,00	639,87	12.273,87
entstandene Säumniszuschläge	250,00	13,00	263,00
bleiben zuwenig gezahlt	11.884,00	652,87	12.536,87
Bitte zahlen Sie sofort	11.884,00	652,87	12.536,87

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Jahresüberschuss	€	34.082
Hinzurechnung nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV	€	0
Hinzurechnung der nichtabziehbaren Aufwendungen	€	0
Aufwendungen nach § 10 Nr. 2 KStG:		
Körperschaftsteuer für 2006 und Vorjahre	11.566	
Solidaritätszuschlag für 2006 und Vorjahre	636	
sonstige nichtabziehbare Aufwendungen	273	
Gesamtbetrag der nichtabziehbaren Aufwendungen		12.475
Zwischensumme		46.537

Einkommen 46.537

Zu versteuerndes Einkommen 46.537

Berechnung der Körperschaftsteuer

Vom zu versteuernden Einkommen unterliegen
 einer Körperschaftsteuer in Höhe von:
 25 v.H. (§ 23 Abs. 1 KStG) 11.634

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten der Finanzkasse:

Kreditinstitut: BLZ: Kontonr.:
 Sparkasse Gelsenkirchen 42050001 101090008
 BIK: Bochum 43000000 42001500

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
 Internet unter www.finanzamt.prs.de

Auslandszahlungen: Sparkasse Gelsenkirchen
 IBAN: DE70420500010101090008, BIC: WELA2333

>>> WINGF <<< 447.894*

Finanzamt
[REDACTED]

HESSEN



Finanzamt [REDACTED]

Steuernummer/Geschäftszeichen
[REDACTED]FIRMA
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Arbeitstitel [REDACTED]

Zinssatz [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Fax [REDACTED]

Dienstgebäude [REDACTED]

Ihr Zeichen [REDACTED]

Ihre Nachricht [REDACTED]

Datum 14.05.2007

Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ich bin beauftragt, Ihre Rückstände durch Zwangsvollstreckung beizutreiben. Da ich Sie heute um 14:30 Uhr nicht angetroffen habe, fordere ich Sie auf, die von Ihnen bisher nicht entrichteten Beträge in Höhe von **13.655,87 €** (Aufgliederung siehe Anlage) umgehend zu zahlen.

Ansonsten werde ich Sie am [REDACTED] zwischen 9.00 und 12.00 Uhr erneut aufsuchen und erforderlichenfalls Vollstreckungsmaßnahmen durchführen. Dadurch entstehen Ihnen weitere Kosten.

Sollte ich Sie dann wieder nicht antreffen, werde ich nach § 287 der Abgabenordnung eine richterliche Durchsuchungsanordnung beantragen und mir gegebenenfalls durch Türöffnung Zutritt zu Ihren Räumlichkeiten verschaffen. Entstehende Kosten gehen auch in diesem Fall zu Ihren Lasten.

Für Rückfragen stehe ich unter der oben genannten Telefonnummer in der Zeit von Montag - Freitag 6.00 bis 8.30 Uhr im Finanzamt zur Verfügung. Ansonsten erreichen Sie mich unter der folgenden Mobiltelefonnummer: [REDACTED]

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

[REDACTED]

Anlage: 1 Aufstellung der Rückstände

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle: montags bis mittwochs von 07:30 - 19:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 09:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Geringere Arbeitszeiten: Anruferhilfe montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Ansonst: Am Freitag bis 2. - 63450 Hessen Telefon (0 61 81) 1 61-1 - Telefax (0 61 81) 1 01-6 01
E-Mail: poststelle@finanzamt-hanau.de Internet: www.finanzamt-hanau.de

☺ im Innenhof ☎ Zentraler Busbahnhof



Herrn

Datum

16. Okt. 2006

Bezeichnung des

Bankgüters: Bank

Telefon: 222

Bezeichnung:

Steuerkonto (bei Lohnabgabe)

Die Zurechnende ist angekreuzt oder ausgefüllt

Rechenstrichen

Dr. Bundesbank Filiale

BIC: M

BLZ IBAN:

Haftungsbescheid **Nachforderungsbescheid** **Bescheid**
 über Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und
 Bergmanns-Prämien
 über die Aufhebung des
 Vorbehalts der Nachprüfung

Zur (Name und Anschrift des Arbeitgebers) - in drei Exemplaren, wenn der Arbeitgeber im Ausland tätig ist, gesandt bis

1. Festsetzung vom 16.10.2006

Die vorgeschriebene Lohnsteuer-Außenprüfung hat gemäß Prüfungsbericht

1. Sie haben nach § 42 d des Einkommensteuergesetzes und den entsprechenden Vorschriften des Kirchensteuergesetzes, des Solidaritätszuschlagsgesetzes und des Bergmanns-Prämiengesetzes für die nachstehend unter VII aufgeführten Beträge:

2. Sie schulden nach den §§ 40, 40 a, 40 b des Einkommensteuergesetzes und den entsprechenden Vorschriften des Solidaritätszuschlagsgesetzes und des Kirchensteuergesetzes die nachstehend unter VIII aufgeführten Beträge:

Zeitraum	2004						insgesamt
		EuroCI	EuroCI	EuroCI	EuroCI	EuroCI	
Lohnsteuer	H	255.034,50					
Lohnsteuer	S						
Bergmannsprämie	H						
Bergmannsprämie	S						
Zusammen	H	255.034,50					255.034,50
Zusammen	S						
Solidaritätszuschlag	H	14.026,89					
Solidaritätszuschlag	S						
Ev. Kirchensteuer	H						
Ev. Kirchensteuer	S						
Rk. Kirchensteuer	H						
Rk. Kirchensteuer	S						

Gesamtbetrag 269.061,39

Für den gesamten Prüfungszeitraum werden die Haftungs- und Nachforderungsbeträge in Euro festgesetzt. Die für Prüfungszeiträume vor dem

1.1.2004 maßgebenden Beträge in DM ergeben sich aus dem Prüfungsbericht der beigefügten Anlage.

II. Zahlungsaufforderung

Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag bis zum

20. Nov. 2006

Über Ihren Überweisung (Konten des Finanzamts siehe oben) oder durch Überweisung an den Verrechnungsscheckkonto an die zuständige Finanzkasse und geben Sie dabei die Steuernummer, die Art der Überkassenzahlung und den Zeitraum an. Bei Vorliegen einer Einkommenssicherung wird der Betrag abgebucht.

(Fortsetzung - siehe Seite 2) 520416

Finanzamt
[REDACTED]

HESSEN

Finanzamt [REDACTED]
Mit Zustellungsurschrift

Steuernummer/Geschäftszettelnummer

ÜLStr.-Nr. [REDACTED]

Beauftragter/in [REDACTED]

Zustanz [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Fax [REDACTED]

Dienstgebäude [REDACTED]

Ihre Zeichen [REDACTED]

Ihre Nachricht [REDACTED]

Datum 12.02.2008

Einführung eines Steuerstrafverfahrens

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gegen Sie ist am [REDACTED] durch die Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts [REDACTED] nach § 397 der Abgabenordnung das Strafverfahren eingeleitet worden.

Sie sind verdächtig, zu [REDACTED] in noch nicht rechtverführter Zeit durch die Abgabe von inhaltlich unrichtigen Steuererklärungen der Jahre 2003 und 2004 dem Finanzamt über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige bzw. unvollständige Angaben gemacht und dadurch die Einkommensteuer 2003 und 2004 in noch festzustellender Höhe verkürzt bzw. zu verkürzen versucht zu haben.

Grundlage des Verfahrens ist eine Anzeige des Finanzamts [REDACTED] wonach Sie steuerpflichtige Einnahmen nicht bzw. nicht in voller Höhe in Ihren Steuererklärungen angegeben haben.

Steuerstraftat(en) nach §§ 370 Abs. 1 Nr. 1, 150 Abs. 2 Abgabenordnung
§ 25 Abs. 3 Einkommensteuergesetz
§ 56 Einkommensteuereinführungsverordnung

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszettelnummer an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 18:00 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr
und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffnungszeiten: [REDACTED] dienstags bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: poststelle@finanzamt-frankfurt-1.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 500 500 00, Konto 1 800 000 - GT BSK Fil. Frankfurt am Main, BLZ 300 000 00, Konto 80 001 00

Hauptbahnhof · Behördenzentrum; Zehntel Mönchsteiner Straße (Gebührenpflichtig)

Peter Steuermann:

37, verh, 2 Kinder (11 u. 7) EF arbeitslos

seit 12 Jahren FA DA, Vollstreckung

Vor 3 Jahren gebaut, etwas übernommen

Arbeitszeit 38,5 Std > 42 Std

Urlaubsgeld gestrichen, Weihnachtsgeld halbiert

Kollege seit 2 Monaten krank

Ständige Rechtsänderungen

Umorganisation Finanzverwaltung
(Tätigkeit, Arbeitsplatz?)



**Wir haben die
Steuergesetze nicht
gemacht.**

Die Mitarbeiter des Finanzamts

**Auch Finanzbeamte
sind Menschen !**



3 Schritte zum Erfolg:

1. trennen Sie Person und Problem
2. Perspektivenwechsel
3. Seien Sie Unternehmer(in)
 - a. aktiv
 - b. vorausschauend
 - c. flexibel



Mein Geheimrezept

1. Gesicht geben +
2. Handlungsalternativen =
3. Partnerschaft auf Augenhöhe